

## Niederschrift

über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, den 10.04.2018, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Johannes Mans

Ausschussmitglieder

Dietmar Busch  
Rolf Ebbinghaus  
Horst Enneper  
Margot Grüterich  
Bernd-Eric Hoffmann  
Rosemarie Kötter  
Ralf-Udo Krapp  
Elisabeth Pech-Büttner  
Annette Pizzato  
Udo Schäfer  
Rolf Schulte  
Dietmar Stark  
Klaus Steinmüller  
Peter Fritz Sebastian Ullmann

Beratende Mitglieder

Thomas Lorenz  
Dr. Axel Michalides

Schriftführerin

Tanja Kettler-Grabert

Sandra Hilverkus  
Jochen Knorz  
Heide Nahrgang  
Frank Nipken  
Katja Oelschläger  
Sabine Plasberg-Keidel  
Wolfgang Scholl  
Volker Uellenberg  
Dr. Jörg Weber

es fehlen:

Ausschussmitglieder

Arnold Müller  
Sebastian Schlüter  
Gerd Uellenberg

**Tagesordnung:****(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses am 05.12.2017 (öffentlicher Teil)
2. Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung BV/0529/2018  
mit Sitz in Gummersbach (OBAG) , Beitritt Stadt Radevormwald
3. Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Radevormwald (Straßenordnung) BV/0550/2018
4. Unterrichtung des Rates der Stadt gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 GemHVO über die Einrichtung einer Haushaltssperre durch den Kämmerer. IV/0495/2018
5. Mitteilungen und Fragen

Der Bürgermeister eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zudem erfragt er, ob zu einem der Tagesordnungspunkte Befangenheit eines Ausschussmitgliedes vorliegt. Dies ist nicht der Fall.

## (Öffentlicher Teil)

### 1. Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses am 05.12.2017 (öffentlicher Teil)

---

Herr Ebbinghaus merkt an, dass in der Niederschrift zu Top 1 – Anmerkungen zur Niederschrift vom 21.11.2017 – lediglich die Erläuterungen der Verwaltung zur Verteuerung der Küche im Kindergarten Grundschule aufgeführt sind und die der Fraktionen fehlen.

*Anmerkung der Verwaltung – da es sich bei diesem Punkt um eine Nachreichung zur Niederschrift zur 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.10.2017 handelte, wurde dieser rein faktisch aufgeführt.*

Zudem führt Herr Ebbinghaus an, dass in der Niederschrift nichts bezüglich der Auflösung von Pro Deutschland aufgeführt sei.

*Anmerkung der Verwaltung – Unter TOP 8 der Niederschrift vom 05.12.2017 wurde dieser Punkt niedergeschrieben und sogar mit dem bis dato eingetroffenem Ergebnis des Städte- und Gemeindebundes ergänzt – dieses lautet:*

*„Die Auflösung der Partei „pro Deutschland“ hat keine Auswirkungen auf den Rat bzw. die ehemaligen Parteimitglieder, die Mitglied des Rates sind.*

*Vielmehr behalten die Ratsmitglieder der ehemaligen Partei „pro Deutschland“ – **unabhängig von ihrem Parteistatus – ihre gewählten Mandate.** Dasselbe gilt für sachkundige Bürger/innen. Ebenso ist **weder der Sitz im Ausschuss noch das Stimmrecht an den jeweiligen Fraktions-/Parteistatus gebunden.** Wenn zu Beginn der Wahlperiode im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlags die Ratsmitglieder in die Ausschüsse gewählt wurden, bleiben sie dort solange, bis sie aus dem jeweiligen Ausschuss zurücktreten.“*

### 2. Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gummersbach (OBAG) , Beitritt Stadt Radevormwald BV/0529/2018

---

Der Bürgermeister berichtet von seinem Gespräch mit dem Landrat am heutigen Tage. Er erklärt, dass innerhalb des Konzeptes Innenstadt II bezogen auf die Örtlichkeit „Im Springel“ die jetzigen Besitzer zwei Grundstücke verkaufen wollen und betont, dass es durch den Verkauf zu Kollisionen mit den städtischen Plänen kommen kann.

Auf die Anmerkung von Herrn Enneper, dass die Stadt die Grundstücke kaufen soll, erläutert der Bürgermeister, dass man dies im Haushaltsplan berücksichtigen müsse. Zudem habe Herr Nipken bereits Kontakt aufgenommen, um dieses Grundstück zu erwerben und dies mit in die Planung aufzunehmen. Bei der zweiten Parzelle handle es sich um eine Umsiedlung

eines Gewerbebetriebes. Die Vorgehensweise hier soll mit der OBAG besprochen werden.

Alleine aus diesem Grund bittet Herr Mans darum, dass Anteile erworben werden und damit Planungssicherheit für die zwei genannten Parzellen zu erhalten.

Fr. Pizzato bedankt sich für die Beispiele, gibt jedoch zu bedenken, dass die OBAG für den genannten Beitrag nicht alle Arbeiten abwickeln und zusätzliche Rechnungen stellen wird. Dies wird von Herrn Nipken bejaht. Zudem möchte sie wissen, wie für die Stadtverwaltung verfahren wird, wenn die Gesellschaft Verluste fährt.

An dieser Stelle betont und erörtert der Bürgermeister noch einmal eindringlich die Vorteile eines Erwerbs von Anteilen.

Herr Hoffmann erschließt sich der vorgetragene Vorteil nicht und empfindet die Einbindung einer weiteren Gesellschaft in die Grundstücksverwaltung als unsachgemäß. Er möchte detailliert wissen, was die Gesellschaft für uns tun wird.

Es wird auf § 2 verwiesen, Herr Hoffmann erschließt sich aber trotzdem nicht, was die Gesellschaft konkret für die Verwaltung übernimmt.

Herr Mans bezieht sich noch mal auf das Beispielgrundstück und betont, dass der Stadt kein zeitlicher Rahmen zur Verfügung steht.

Fr. Pech-Bütter möchte wissen, ob es Beispiele aus dem Kreis gibt, was die OBAG für die Kommunen geleistet hat und ob es in Zukunft nicht eine Konkurrenzsituation zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft gibt.

Hr. Nipken erklärt, dass bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung der Stadt Radevormwald, des Kreises und der OBAG bestand als es um die Bereiche Breitband, Konzeptentwicklung Wupperorte und vieles mehr ging. Hier wurden der Verwaltung Fachleute zur Verfügung gestellt. Andere Kommunen haben die Entwicklung von Gewerbegrundstücken mit der OBAG vorangetrieben.

Herr Ebbinghaus betont an dieser Stelle, dass es hier nicht um die Kreisebene geht, sondern im Kern, ob die Stadt Radevormwald Mitglied werden möchte oder nicht. Das Beispiel des Bürgermeisters empfindet er als verwirrend und nicht hilfreich. Er weist darauf hin, dass es im Gesellschaftervertrag keine Gewinnausschüttung gibt. Seiner Meinung nach wird die OBAG Verluste schreiben, die die Stadt mittragen muss. Ihn interessiert, in welchem Umfang das ggf. auf die Stadt zukommt. Laut seinen Berechnungen wäre die Stadt durch die Höhe der Anteile mit knapp 1 % an der Verlustrechnung beteiligt. Herr Ebbinghaus bittet den Kämmerer darum, nähere Informationen diesbezüglich im Rat vorzulegen. Hierzu berichtet Herr Nipken, dass der letzte geprüfte Jahresabschluss 2016 eine Bilanzsumme von 2,189 Mio. beinhalte.

Herr Dr. Michalides betont, dass er schon einen Vorteil darin sieht, da alle anderen Kommunen auch daran beteiligt sind. Jedoch warnt er davor, den Beitritt anhand eines konkreten Beispiels zu übereilen. Zudem werden die Leistungen entgeltlich in Anspruch genommen.

Herr Nipken führt hierzu aus, dass Planungsmaßnahmen in Höhe von 5000 Euro bis jetzt entstanden sind. Alle anderen bislang von der OBAG erbrachten Leistungen waren unentgeltlich.

Herr Lorenz sieht in der 1 % Haftung kein Risiko. Jedoch merkt er an, dass die Verwaltung bereits über Kreisumlagen dies mitfinanziert. Zudem ist er auch der Meinung, dass eine Mitgliedschaft unabhängig von einem Projekt entschieden werden sollte. Er möchte außerdem wissen, wie zukünftig damit umgegangen wird, wenn die OBAG die

Grundstückskäufe bzw. die Verwahrung übernimmt.

Er bittet darum, dass in der nächsten Rat-Sitzung eine Liste vorgelegt wird, in der aufgeführt ist, bei wie vielen Gesellschaften die Stadt Mitglied ist, um an dieser Stelle eine Übersicht zu gewährleisten.

Der Bürgermeister verweist hierzu auf den Haushalt – in diesem ist eine entsprechende Liste abgebildet.

Herr Nipken führt zur Frage der Abgrenzung zur eigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft noch einmal aus, dass Radevormwald bislang kostenfrei auf die Beratung der OBAG zugegriffen hat (Beispiel Breitband).

Herr Lorenz bittet darum im Protokoll klarzustellen, dass nur über Mitgliedschaft entschieden wird und nicht über weitere Vorgehensweisen bzw. die Aufgaben der OBAG.

Herr Enneper spricht sich noch einmal deutlich für die Mitgliedschaft aus.

Auch der Bürgermeister betont noch mal, dass die Verwaltung bislang immer wie von Herrn Nipken vorgetragen, kostenfrei auf die Beratungen / Leistungen zugegriffen habe.

Frau Pizzato stellt die Vorlage als solches in Frage, führt aus, dass sie hier ein Verständnisproblem hat zu den Ausführungen seitens des Bürgermeisters.

Frau Pech-Büttner möchte wissen, aus wie vielen Mitgliedern der Aufsichtsrat der OBAG besteht und wann die Mitglieder neu gewählt werden. Diese Fragen beantwortet Herr Nipken mit 5 Aufsichtsratsmitglieder inklusive des Landrates und am Ende einer Legislaturperiode finden die Neuwahlen statt.

Es erfolgt die Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird angewiesen, nach in Kraft treten des Haushaltes Anteile an der Oberbergischen Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gummersbach, im Umfang von 7.700,00 Euro zu erwerben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	16 (6 CDU, 4 SPD, 2 UWG, 1 Grüne, 1 AL, 1 Pro Deutschland, 1 BM)
	Nein-Stimmen	1 (FDP)
	Enthaltungen	1 (fraktionslos)

---

### **3. Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Radevormwald (Straßenordnung) BV/0550/2018**

---

Herr Ebbinghaus nimmt Bezug auf § 1 Abs. 2 und merkt an, dass es in Abschnitt 1 um Waldung geht. Er möchte wissen, wie Waldung definiert ist und ob diese gleichzusetzen ist mit Wald.

Herr Knorz führt hierzu aus, dass es eine rechtliche Unterscheidung von Waldung und Wald

gibt und die Begriffe nach forstrechtlichen Bestimmungen definiert sind. Diese Bestimmungen regeln auch das Befahren.

Eine Waldung wird als kleineres Gehölz definiert.

Herr Busch möchte wissen, ob offene Schulhöfe zu Sportflächen gehören oder diese separat mit aufgeführt bzw. aufgenommen werden.

Herr Knorz erläutert, dass diese zu den Anlagen gehören und verweist auf die entsprechenden Nutzungsordnungen zu diesen Örtlichkeiten. Er wird prüfen, ob eine gesonderte Aufführung erforderlich ist und ggf. bis zur Ratssitzung eine Änderung vornehmen.

*Anmerkung der Verwaltung: Tatsächlich gehören Schulhöfe mit zu den Anlagen und unterliegen damit den Regelungen der Straßenordnung. Abweichungen sind ggf. über ortsspezifische Nutzungsordnungen geregelt.*

An dieser Stelle weist Herr Schulte darauf hin, dass eine Einigung / eine Einheit bezüglich der Vorgaben im Kreis also bei den einzelnen Kommunen eingeführt werden soll. Präzisionen können nachträglich vorgenommen werden.

Frau Pech-Büttner möchte wissen, was anleinpflichtige Bereiche sind.  
Herr Knorz erläutert hierzu die Regelung der Straßenordnung.

Zudem möchte Frau Pech-Büttner wissen, ob es bereits Rückmeldungen von den zwei neuen Mitarbeitern im Ordnungsdienst gibt.

Der Bürgermeister berichtet aus seinem heutigen Gespräch mit dem Landrat und führt aus, dass die beiden Mitarbeiter ergänzend zur Polizeipräsenz zu sehen sind.  
Auch habe es bereits Rückmeldungen aus der Bevölkerung gegeben, die ein höheres Sicherheitsgefühl beinhalteten.

Frau Pech-Büttner fragt, ob die Mitarbeiter im Schichtdienst arbeiten und somit auch nach offiziellem Büroschluss tätig sind. Auch die Erreichbarkeit der Mitarbeiter interessiert sie.  
Die Mitarbeiter arbeiten nicht im Schichtdienst im üblichen Sinne, führt Herr Knorz hierzu aus. Sie haben eine 39.-Std.-Woche, die sie auch zu ungewöhnlichen Zeiten absolvieren, jedoch kann keine 24-Std.-Erreichbarkeit gewährleistet werden. Dazu wäre eine sehr viel umfangreiche personelle Ausstattung erforderlich. Diese Ordnungsmitarbeiter sind zukünftig außerhalb der üblichen Arbeitszeiten der Verwaltung ggf. über die Polizei erreichbar.

Herr Ullmann äußert Zweifel an der Definition „Kunst“ des § 2.

Herr Knorz erklärt, dass damit z.B. sogenannte Pseudo-Künstler gemeint sind, die beispielsweise immer das gleiche Lied spielen. Solch ein Künstler würde unter diese Definition fallen.

Zu § 6 „Betteln unter zu Hilfenahme von Kindern und Tieren“ merkt Herr Ullmann an, dass bei Bettlern häufig Tiere dabei sind und hinterfragt auch hier die Sinnhaftigkeit.

Hierzu führt Herr Knorz das Beispiel des Bettelns mit Zirkustieren auf, in diesen Fällen muss der Tierschutz auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Herr Dr. Michalides möchte wissen wo vermerkt ist, dass wenn eine öffentliche Satzung in 20 Jahren nicht geändert wird, diese dann unwirksam wird. Zudem interessiert ihn, ob ein Straßenmusiker eine Genehmigung benötigt, wenn er öffentlich singt.

Der Hinweis in der Vorlage bezieht sich auf ordnungsbehördliche Gefahrenabwehrverordnungen nach § 27 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Gemäß

§ 32 Abs. 1 OBG verlieren diese Gefahrenabwehrverordnungen, wenn sie keine gesonderte Geltungsdauer enthalten, nach 20 Jahren ihre Gültigkeit. Straßenmusik stellt eine sogenannte straßenverkehrsrechtliche Sondernutzung dar. Bis maximal 30 min. an einem Standort ist diese in Radevormwald derzeit genehmigungsfrei, sofern keine Verstärker benutzt werden. Im letzteren Fall wird eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) erforderlich.

Herr Dr. Michalides merkt an dieser Stelle noch an, da Wildpinkler nun mit aufgeführt und geahndet werden, sollten die öffentlichen Toiletten in Stand gesetzt werden, damit diese auch benutzbar sind.

Herr Busch spricht sich für den Erlass und die Veränderungen aus, ist aber der Meinung, dass die Bußgelder für nicht entsorgten Hundekot erhöht und mehr Kotbeutel verteilt werden sollten. Zudem führt er aus, dass in Düren eine große Menge von Spritzen in der Nähe von Spielplätzen gefunden wurde und möchte wissen, ob dies auch in Radevormwald beobachtet bzw. aufgefallen ist und dies in der Satzung mit abgedeckt wurde. Spritzen waren weniger auffällig, führt Herr Knorz hierzu aus. Hier liegt der Schwerpunkt eher beim Cannabiskonsum, der mit der Satzung abgedeckt wurde. Zudem wurde das Thema Hundekot diskutiert, man hat sich auf Kreisebene auf einheitliche 30 Euro verständigt und einer Erhöhung auf 50 Euro im Sport- und Spielplatzbereich.

Der Bürgermeister führt hierzu noch aus, dass bereits verstärkt auf die Verteilung von Kotbeuteln geachtet wurde und dies auch weiter im Blick ist.

Herr Volker Uellenberg berichtet hierzu, dass mit Mitteln aus dem alten Haushalt bereits weitere Kotbeutelhalter gekauft wurden und im neuen auch bereits drei weitere eingerechnet wurden.

Ob der in der Anlage beigefügte Bußgeldkatalog kreisweit abgestimmt wurde, möchte Herr Ebbinghaus wissen. Auch ob man an diesen gebunden ist oder auch noch eine gewisse Flexibilität hat. Zudem merkt er an, dass er das Bußgeld für Füße auf Sitzflächen für übertrieben hält.

Herr Knorz verweist auf die Ordnungskräfte und eine einheitliche Vorgehensweise im Kreis. Führt aber ergänzend aus, dass immer in begründeten Einzelfällen nach oben oder unten agiert werden kann.

Dass es sich hier allgemein eher um eine Verdrängung und nicht um eine Problembhebung handelt, ist der Eindruck von Herrn Ullmann. Er wird den Katalog ablehnen.

Herr Krapp bemängelt, dass keine Uhrzeiten zur Benutzung von Gartengeräte vermerkt sind. Herr Knorz verweist hierzu auf § 3 Abs. 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) sowie die sog. Maschinen- und Geräte-Lärmschutzverordnung (32. BImSchV). Hier ist dies genau geregelt und muss dadurch nicht noch einmal gesondert aufgeführt werden.

Herr Dr. Michalides möchte wissen, ob es eine Regelung zur Mittagsruhe in der Stadt gibt. Diese Frage beantwortet Herr Knorz mit nein.

Es erfolgt die Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit

und Ordnung im Gebiet der Stadt Radevormwald (Straßenordnung) in der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Fassung, zu beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	17 (6 CDU, 4 SPD, 2 UWG, 1 Grüne, 1 AL, 1 FDP, 1 Pro Deutschland, 1 BM)
	Nein-Stimmen	1 (fraktionslos)
	Enthaltungen	0

---

**4. Unterrichtung des Rates der Stadt gem. § 24 Abs. 2 Satz IV/0495/2018  
1 GemHVO über die Einrichtung einer Haushaltssperre  
durch den Kämmerer.**

---

Herr Nipken erläutert die Gründe für die Haushaltssperre bzw. führt aus, dass diese in den jeweils zuständigen Ausschüssen zur Vorbereitung auf den Rat beschlossen wurden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist ein Sonderfall, hier gibt es keine Haushaltssperren.

Die Frage seitens Frau Pizzato, ob im Rat eine Auflistung aller Haushaltssperren vorgelegt wird, beantwortet Herr Volker Uellenberg mit ja.

---

**5. Mitteilungen und Fragen**

---

Herr Ebbinghaus möchte wissen, ob der Städte- und Gemeindebund auch auf die Frage geantwortet hat, wie es sich verhält, wenn Ratsmitglieder unter einem bestimmten Label angetreten sind.

Frau Oelschläger nimmt Bezug auf die Antwort des Städte- und Gemeindebundes.

*(Antwort des Städte- und Gemeindebundes:*

*„Die Auflösung der Partei „pro Deutschland“ hat keine Auswirkungen auf den Rat bzw. die ehemaligen Parteimitglieder, die Mitglied des Rates sind.*

*Vielmehr behalten die Ratsmitglieder der ehemaligen Partei „pro Deutschland“ – unabhängig von ihrem Parteistatus – ihre gewählten Mandate. Dasselbe gilt für sachkundige Bürger/innen. Ebenso ist weder der Sitz im Ausschuss noch das Stimmrecht an den jeweiligen Fraktions-/Parteistatus gebunden. Wenn zu Beginn der Wahlperiode im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages die Ratsmitglieder in die Ausschüsse gewählt wurden, bleiben sie dort solange, bis sie aus dem jeweiligen Ausschuss zurücktreten.“)*

In diesem Zusammenhang ist Herr Schäfer der Meinung, dass die Konsequenzen einer Verkleinerung der Fraktionen im Vergleich zur Wahl geklärt werden müssen, da aufgrund der Anzahl der Sitze die Zuordnungen vorgenommen wurden.

Herr Hoffmann verweist darauf, dass allen klar sein sollte, wie eine Fraktion gegründet wird und Herr Lorenz ging davon aus, dass man sich „stillschweigend“ darauf geeinigt hat, dies

bis zum Ende der Legislaturperiode hinzunehmen und bis zur neuen zu warten, um diese Dinge dann zu klären.

Herr Ebbinghaus betont noch mal, dass es für ihn wichtig sei, dies genau zu klären bzgl. der Pro Deutschland-Fraktion.

Es wird ergänzend festgehalten, dass dies alles bereits im Ältestenrat geklärt wurde und zudem die Aussage des Städte- und Gemeindebundes alle Fragen beantwortet.

Der Bürgermeister schildert, dass die Kommunalaufsicht gemeldet hat, dass der Haushalt noch nicht genehmigt ist. Dem Rat müssen noch Änderungen vorgelegt werden. Wenn alle Fragen geklärt sind, wird der Haushalt genehmigt.

Unter anderem bezieht sich eine Abweichung im Haushalt auf eine Beamtenstelle, die in eine Tarif-Beschäftigten-Stelle umgewandelt wird und zwei Sozialarbeiterstellen werden entfallen. Durch die zukünftige Zusammenarbeit mit der Diakonie konnten diese zwei Stellen gestrichen werden. Die Diakonie als Sozialhilfeträger wird die gesamte Dienstleistung anbieten und ein Büro in Radevormwald einrichten. So ist eine bessere Betreuung der Bürger gewährleistet. Die beiden Stellen werden entfallen, jedoch die finanziellen Mittel werden der Diakonie zugeführt.

Herr Krapp möchte wissen, ob die Diakonie selbst für die Büroräumlichkeiten sorgt oder die Stadt dafür aufkommt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Diakonie Eigenmittel aufbringt und die Anmietung zu Lasten des Kirchenkreises geht.

Auf die Einwände von Herrn Ebbinghaus, dass solch ein langfristiger Vertrag durch den Rat abgestimmt werden muss, erklärt der Bürgermeister noch einmal, warum in diesem Fall so vorgegangen wurde.

Frau Pizzato weist darauf hin, dass der Kooperationsvertrag mit Summe im Haushalt beziffert sein muss. Zudem kann sie sich nicht daran erinnern, dass der Bürgermeister diesen Vertrag nicht alleine ohne Ratsbeschluss abschließen kann, sondern vielmehr, dass diesbezüglich ein Schlüssel festgelegt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, wie bereits im Rat angesprochen, dass Probleme mit dem Ehrenamt dazu geführt haben, in diesem Fall so zu handeln. Zudem kam der Kirchenkreis auf die Stadt zu, da deren Fördermittel hier einfließen sollten. Er hat dies in seiner Verfügung gesehen.

Herr Steinmüller vergewissert sich, ob er es richtig verstanden hat, dass der Haushalt in Höhe von 70 Mio. Euro wegen 7.000 Euro noch nicht genehmigt ist. Dies wird mit Ja beantwortet.

Frau Pizzato möchte die Höhe des geschlossenen Vertrages im nicht öffentlichen Teil besprechen. Zudem stellt sie fest, dass eine Durchreichung der anfallenden Kosten durch die zwei Sozialarbeiterstellen an die Diakonie keine Einsparungen ergibt. Der Bürgermeister merkt an, dass es auch nicht um Einsparungen ging.

Ende des öffentlichen Teils um 18.22 Uhr.

Johannes Mans  
Vorsitzender

Tanja Kettler-Grabert  
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter